

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag

Beginn

Ende

25.10.2016

19.30 Uhr

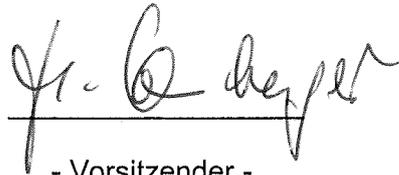
20:10 Uhr

Ort

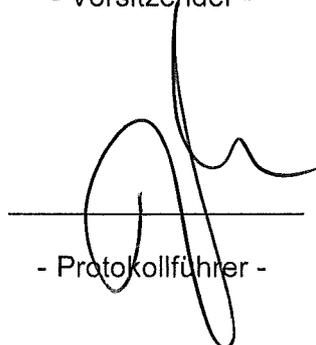
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



- Vorsitzender -



- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

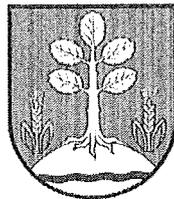
am 25.10.2016

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	X	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	X	
Martin Rentz	X	
Michael Gohr	X	
Kathrin Pfeiffenberger	X	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	X	
Rainer Gosau	X	
Björn Warnke	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Jürgen Gripp	X	

Ferner anwesend:
Frau Widmann

Herr Peglow als Protokollführer

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax: 04821 - 95 78 82 0
E-Mail: j.heuberger@t-online.de
12.10.2016

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 25.10.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bürgerbegehren „Windkraft Oelixdorf“
hier: Beschlussfassung der Standpunkte und Begründung zum
Bürgerentscheid
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Heuberger alle Anwesenden, unter ihnen 11 Oelixdorfer Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Amtsverwaltung, Bauamtsleiterin Frau Widmann und Herrn LVB Peglow.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Heuberger hat keine Mitteilungen zu vermelden. Er verweist stattdessen auf die in nächster Zeit anstehenden Ausschusssitzungen mit wichtigen Themen.

Zu Pkt. 4: Bürgerbegehren „Windkraft Oelixdorf“ hier: Beschlussfassung der Standpunkte und Begründung zum Bürgerentscheid

Herr Bürgermeister Heuberger berichtet zu den gefassten Beschlüssen aus der vergangenen Gemeindevertreterversammlung. Seitens der Bürgerinitiative liegt bereits ein Positionspapier vor, das für den Bürgerentscheid Verwendung finden soll. Die Gemeindevertretung konnte sich im Rahmen ihrer vergangenen Sitzung noch nicht auf eine Stellungnahme einigen. Die Angelegenheit wurde daher auf den heutigen Sitzungstermin vertagt. Herr Heuberger fragt die anwesenden Fraktionen, ob Stellungnahmen erarbeitet wurden. Dies wird lediglich durch die CDU-Fraktion bejaht. Weder die SPD noch die FDP wünschen die Abgabe einer Stellungnahme. Es wird nochmals herausgestellt, dass die Gemeinde im Rahmen der Durchführung des Bürgerentscheides zur Abgabe einer Stellungnahme verpflichtet ist. Auf Bitten des Bürgermeisters verliert Frau Kahl den Vorschlag der CDU für die gemeindliche Stellungnahme. Frau Kahl erläutert anschließend, dass die CDU den Abstimmungsberechtigten durch die Stellungnahme nahebringen möchte, wie sich das Abstimmungsverhalten auf die Planung der Landesregierung auswirken wird.

Herr Pulmer erläutert, weshalb seitens der SPD keine Stellungnahme abgegeben wird. Er berichtet aus der vergangenen Gemeindevertreterversammlung. Die SPD wollte dem Bürgerbegehren folgen, insbesondere um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und insofern auch Kosten zu sparen. Unglücklicherweise wurde die Ansicht der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Herr Pulmer moniert die durch die Kommunalaufsicht festgelegte, negativ formulierte Abstimmungsfrage zum Bürgerbegehren. Nach § 16g Gemeindeordnung (GO) erfordert ein Bürgerbegehren nach Ansicht Herrn Pulmers eine Maßnahme. Diese liegt nach Ansicht der SPD nicht vor. Er hegt daher Zweifel an der durch die Kommunalaufsicht festgestellten Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Herr Pulmer moniert, dass die Verwaltung die Fraktionen hinsichtlich der Zulässigkeit nicht korrekt informiert hat. Unglücklicherweise ist die Widerspruchsfrist nunmehr verstrichen und die Gemeinde hat keine Möglichkeit mehr, gegen die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorzugehen.

Herr LVB Peglow äußert sein Unverständnis zu den Ausführungen von Herrn Pulmer. Es ist sehr misslich, dass erst jetzt, nach mehreren Arbeitsgruppensitzungen in denen immer wieder verwaltungsseitig ausführlich zum Stand der Dinge informiert wurde und nachdem in der vergangenen Gemeindevertretersitzung nahezu alle notwendigen vorbereitenden Beschlüsse zum Bürgerentscheid getroffen wurden, nun die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in Frage gestellt wird. Die Bedenken waren bislang nicht an die Verwaltung herangetragen worden, um eine Klärung mit der Kommunalaufsicht zu ermöglichen. Nicht nur im Hinblick auf die zwischenzeitlich verstrichene Widerspruchsfrist sondern auch im Hinblick darauf, dass seitens der Verwaltung im Rahmen der heutigen Gemeindevertretersitzung eine Antwort schuldig bleibt, ist dieser Verlauf äußerst unschön. Herr Peglow erklärt weiter, dass der Bescheid über die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Herrn Bürgermeister Heuberger unmittelbar nach dem Posteingang in Kopie zur Verfügung gestellt wurde.

Frau Kahl erinnert daran, dass die CDU nur deshalb dem Bürgerbegehren nicht gefolgt ist, damit ein Bürgerentscheid überhaupt stattfinden kann.

Herr Bürgermeister Heuberger bekräftigt die Aussage von Frau Kahl und erinnert an die Stellungnahme der Bürgerinitiative. Die Abstimmung in der vergangenen Gemeindevertretersitzung ist bewusst so ausgefallen, damit ein breites Meinungsbild aller Bürgerinnen und Bürger abgefragt werden kann. Hierauf wird auch seitens der Bürgerinitiative sehr großer Wert gelegt.

Herr Warncke interpretiert das Abstimmungsverhalten der vergangenen Gemeindevertretersitzung dennoch so, dass sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für die Windkraft in Oelixdorf ausgesprochen hat.

Herr Gosau hinterfragt, über was bei dem Bürgerentscheid abgestimmt werden wird. Herr Heuberger verliest an dieser Stelle nochmals den Wortlaut der Abstimmungsfrage des anstehenden Bürgerentscheides.

Herr Heuberger erinnert daran, dass in dieser Sache bereits ein Beschluss in der vergangenen Gemeindevertretersitzung gefasst wurde. Er erinnert daran, dass heute ein ganz anderer Punkt zur Beratung und Beschlussfassung ansteht.

Herr Gripp geht noch einmal auf die Stellungnahme der Bürgerinitiative ein. Er plädiert dafür, dieses Schreiben auch den Oelixdorfer Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Herr Bertermann führt hierzu aus, dass bei dem Bürgerentscheid beide Stellungnahmen, die der Bürgerinitiative und die der Gemeinde Oelixdorf, den Abstimmungsberechtigten bekanntgegeben werden.

Herr Pulmer stellt erneut in Frage, ob eine Maßnahme gemäß § 16g Abs. 3 GO vorliegt. Er geht auch auf die Informationspflicht der Gemeinde gegenüber den Abstimmungsberechtigten ein. In der Annahme der Rechtswidrigkeit der Zulässigkeit des Bürgerbegeh-

rens kündigt er an, dass sich die SPD nicht an der Abstimmung zur Stellungnahme der Gemeinde beteiligen wird.

Herr Broocks kann nicht nachvollziehen, weshalb sich die SPD derart stark zurückzieht. Er hält es nach wie vor für unabdingbar, in einer so wichtigen Frage über einen Bürgerentscheid ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung zu generieren.

Frau Widmann fasst zusammen, dass der Bürgerentscheid am 18.12.2016 stattfinden wird. Die Gemeinde wird zu einer Stellungnahme im Rahmen des anstehenden Beteiligungsverfahrens zur Regionalleitplanung durch das Land aufgefordert werden. Hierin ist die Maßnahme i. S. d. § 16g GO zu sehen, zu der die Gemeinde den Bürgerwillen vortragen wird.

Herr Bertermann appelliert an die SPD, der erarbeiteten Stellungnahme zuzustimmen, damit die Gemeinde ein einheitliches Meinungsbild vertritt.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge in dieser Angelegenheit gewünscht werden, lässt Herr Bürgermeister Heuberger über den vorliegenden Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme abstimmen. Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, hinsichtlich des anstehenden Bürgerentscheides „Windkraft Oelixdorf“ die durch Frau Kahl verlesene Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 5 dagegen

Nach der erfolgten Beschlussfassung moniert Frau Kahl, dass seitens der SPD keine eigenen Vorstellungen zu einer möglichen gemeindlichen Stellungnahme geäußert wurden und dennoch gegen den vorliegenden Vorschlag votiert wurde.

Die beschlossene gemeindliche Stellungnahme ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.



Scan_23.pdf

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

Frau Albrecht erkundigt sich zur Möglichkeit der Nutzung der Parkplätze vor der Schule. Schulleiterin Frau Schaack kontrolliert offenbar die Nutzer und fordert vermeintliche „Wildparker“ auf, den Parkraum zu verlassen. Herr Heuberger stellt die Angelegenheit klar. Die Schulleitung ist nicht befugt, das (un-)rechtmäßige Parken zu kontrollieren und Verweise auszusprechen. Bei weiteren Problemen erbittet er eine entsprechende Rückmeldung.

Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Bürgerentscheid "Windkraft in Oelixdorf"

Die Gemeindevertretung wünscht sich eine **sachliche**, nicht emotional geprägte **Auseinandersetzung** mit dem Thema Windkraft in der Gemeinde Oelixdorf. Es soll vermieden werden, dass durch den Umgang mit dem Thema ein dauerhafter Keil zwischen die Einwohner, die Befürworter oder Gegner der Windkraft sind, getrieben wird.

Deshalb soll in einem **Bürgerentscheid demokratisch** der **Bürgerwille deutlich** werden, indem alle stimmberechtigten Bürger befragt werden.

Die Gemeindevertretung ist weder generell für noch generell gegen die Nutzung der Windkraft im Rahmen der Energiewende. Stattdessen möchte sich die Gemeinde für den Fall, dass es überhaupt zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen im Gemeindegebiet durch die Landesregierung Schleswig-Holstein kommt, die Nutzung des größtmöglichen ortsplannerischen Spielraumes erhalten.

Das Thema ist sehr komplex und schwer mit einem einfachen JA oder NEIN zu entscheiden. Wir möchten die stimmberechtigten Bürger darüber informieren, welche Folgen ein JA oder ein NEIN beim Bürgerentscheid ganz konkret für die Gemeinde Oelixdorf hat.

Eine Mehrheit für JA hätte zur Folge...	Eine Mehrheit für NEIN hätte zur Folge...
dass die Gemeindevertretung die ablehnende Haltung der Bürger gegenüber der Windkraft in Oelixdorf an das Land Schleswig-Holstein übermitteln muss, falls es zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen in Oelixdorf kommt.	dass die Gemeindevertretung die befürwortende Haltung der Bürger gegenüber der Windkraft in Oelixdorf an das Land Schleswig-Holstein übermitteln wird, falls es zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen in Oelixdorf kommt.
Das Land Schleswig-Holstein und das OVG (Oberverwaltungsgericht) haben eindeutig klargestellt, dass nur dann politische Entscheidungen einer Gemeinde (also der Bürgerentscheid) Berücksichtigung bei der Planung von Windeignungsflächen finden dürfen, wenn hinter ihnen sogenannte objektive Abwägungskriterien stehen (<i>nachlesbar im Internet, sog. harte und weiche Abwägungskriterien, die das Land aufgestellt hat</i>). Solche Argumente werden aber konkret nicht angeführt. Andere Argumente wie Abstand zur Wohnbebauung, Abstände zu Adlerhorsten u.a., Natur- und Denkmalschutzbelange etc. sind bereits in die Planung des Landes eingearbeitet.	
Deshalb darf eine eher allgemein begründete Ablehnung der Gemeinde Oelixdorf in der Landesplanung nicht berücksichtigt werden, dies wäre nicht rechtmäßig.	Das Land Schleswig-Holstein darf auch eine positive Entscheidung der Bürger für Windkraft in Oelixdorf nicht bei der Planung von Windeignungsflächen berücksichtigen , da auch hinter dieser Entscheidung keine der geforderten objektiven Abwägungskriterien stehen.
Wenn Windeignungsflächen durch das Land in Oelixdorf festgelegt werden, gilt dort direktes Baurecht . Jemand, der einen Bauantrag für eine Windenergieanlage stellt, hat dann grundsätzlich einen Anspruch auf eine Genehmigung . Ein ablehnender Bürgerwille aus Oelixdorf würde diesem Baurecht aus dem Regionalplan zwar entgegenstehen, kann es aber nicht verhindern. Das Landesrecht steht dann über dem Ergebnis des Bürgerentscheids . Die Gemeinde Oelixdorf könnte aber darüber entscheiden, zusätzlich eigene Planungen vorzunehmen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan). So könnten in einem bestimmten Rahmen z.B. maximale Höhe oder Anzahl der Windkraftanlagen festgelegt werden.	Die Gemeinde Oelixdorf könnte auch in diesem Fall mit der kommunalen Bauleitplanung für Windeignungsgebiete im Gemeindegebiet beginnen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc.). So könnten in einem bestimmten Rahmen z.B. maximale Höhe oder Anzahl der Windkraftanlagen festgelegt werden.